

## Hinweise zum Abschluss eines LBS-Riester-Bausparvertrages

Tarif Variante	Wohn-Riester		
	Home		
	MR	LR	XLR
<b>Wechselmöglichkeit</b> (einmalig)	in Home LR	in Home MR	in Home MR und LR
<b>Sparzins</b> (% p.a.)	0,01	0,01	0,01
<b>Regelsparbeitrag</b> (% der Bausparsumme, monatlich)	5	4	2,5
<b>Agio</b> (% des Bauspardarlehens)	1	1	1
<b>gebundener Sollzins</b> (% p.a.)	1,54	1,59	1,69
<b>Effektiver Jahreszins</b> (% p.a. gemäß PAngV) <sup>1)</sup>	2,15 <sup>2)</sup>	2,10 <sup>3)</sup>	2,09
<b>Zins- und Tilgungsbeitrag</b> (% der Bausparsumme, monatlich)	6	5	4

Vertragsentgelt für alle Varianten des Tarifs Wohn-Riester gemäß ABB §17 Abs. 1 von 24 EUR p.a. in der Sparphase.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden Kosten nach ABB § 6 Abs. 2 sowie § 17 Abs. 2, 3 und 4 erhoben.

<sup>1)</sup> Gem. PAngV ohne Risikolebensversicherung  
Die Kosten für die Eintragung der Grundpfandrechtlichen Sicherheit sind bei Abschluss des Bausparvertrages unbekannt und somit nicht berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Nach Wechsel 2,21

<sup>3)</sup> Nach Wechsel 2,14

**Zinsen:** Zinsregelung und effektiver Jahreszins gemäß §§ 3 und 11 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

**Wirtschaftlich Berechtigter:** Nach dem Geldwäschegesetz ist die LBS verpflichtet, sich beim Bausparer zu erkundigen, ob er für eigene Rechnung handelt. Bausparer und wirtschaftlich Berechtigter müssen aber schon aus steuer- und prämierechtlichen Gründen identisch sein.

**Steuerfreie Umsätze:** Bei den Leistungen der LBS aus dem Einlagen- und Darlehensgeschäft und bei Vor- und Zwischenfinanzierungen handelt es sich um „umsatzsteuerfreie Bankumsätze“ i.S. § 4 Nr. 8a und 11 UStG.

### Bei minderjährigen Bausparern:

Der Antrag ist vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Die Identifizierung hat über beide Elternteile zu erfolgen;

die des Minderjährigen mittels entsprechenden Nachweisen (Geburtsurkunde, Personalausweis, Kinderausweis).

### FaeH-Vollmacht:

Die im Rahmen der „Finanzierung aus einer Hand (FaeH)“ tätige Sparkasse wird bevollmächtigt, unter Befreiung von den Vorschriften des § 181 BGB, alle Vorgänge mit der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen auszuführen, die zur Bearbeitung des Darlehens-/Kreditantrages erforderlich sind. Hierunter fallen insbesondere die Unterlagenbeschaffung, die Bewertung der Sicherheiten und der Abruf der Kreditmittel in meinem/unsere Auftrag und für meine/unsere Rechnung.

Die Sparkasse wird ermächtigt, die für die Darlehens-/Kreditbewilligung notwendigen Daten meines/unsere bei der LBS abgeschlossenen Bausparvertrages anzufordern und die mit der Darlehens-/Kreditgewährung zusammenhängenden Daten an die LBS weiterzugeben. Die Sparkasse und die LBS sind insoweit vom Datenschutz und dem Bankgeheimnis befreit. Die FaeH-Vollmacht gilt bis zur vollständigen Rückzahlung der Verbindlichkeiten bei der LBS.

### Besondere Hinweise:

Die Bausparkasse darf sich vor Zuteilung eines Vertrages nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszusahlen. Die Zuteilungsreihenfolge richtet sich nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

Sie ist insbesondere von den Spar- und Tilgungsleistungen aller Bausparer abhängig. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Bausparkasse. Außendienstmitarbeiter sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.

### Elektronische Vermögensbildungsbescheinigung („VL-Meldung“)

Soll eine Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt werden, so ist eine sog. „Elektronische Vermögensbildungsbescheinigung“, im folgenden „VL-Meldung“, erforderlich. Eine VL-Meldung durch die LBS hat jeweils bis Ende Februar für das Vorjahr zu erfolgen, sofern eine entsprechende Einwilligung des Arbeitnehmers gegeben ist und erfordert das Vorliegen Ihrer korrekten Steuer-ID. Die VL-Meldung enthält die folgenden Daten:

- Vertragsbezogene Angaben: z.B. Bausparvertragsnummer, Sperrfrist-Ende-Datum, Jahresbetrag der angelegten VL
  - Persönliche Angaben des Arbeitnehmers: z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer, Wohnsitzadresse
  - Sonstige Angaben: z.B. Anschrift und Kontaktdaten der LBS.
- Übermittelt die LBS für einen Arbeitnehmer eine VL-Meldung, so informiert sie den Arbeitnehmer darüber mit separater Post.

### Einwilligung des Arbeitnehmers erforderlich:

Die VL-Meldung durch die LBS setzt voraus, dass eine schriftliche Einwilligung des Arbeitnehmers, für den die VL auf dem Bausparvertrag angelegt wurden, gegeben ist. Wenn Sie und/oder sonstige Personen, die Ihr Bausparkonto für die VL-Anlage nutzen, in die Übermittlung der VL-Meldung einwilligen möchten, übermitteln Sie uns bitte eine schriftliche Einwilligung. Hierzu steht ein Formular auf unserer Internetseite [www.lbs-ht.de](http://www.lbs-ht.de) zur Verfügung. Die Einwilligung ist spätestens bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Kalenderjahr der Anlage der vermögenswirksamen Leistungen folgt, zu erteilen. Sie gilt auch für die folgenden Kalenderjahre, es sei denn, der Arbeitnehmer widerruft diese schriftlich gegenüber der LBS.

### Widerruf der Einwilligung:

Eine bestehende Einwilligung in die Übermittlung der VL-Meldung kann gegenüber der LBS schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist an die folgende Adresse zu richten: LBS Hessen-Thüringen, Postfach 900442, 99107 Erfurt oder an [info@lbs-ht.de](mailto:info@lbs-ht.de). Er muss der LBS vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, vorliegen. Im Falle des Widerrufs besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Arbeitnehmersparzulage.